



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Bundesamt für Umwelt  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 23. Dezember 2021

### **Konzept «Schweizweite Bodenkartierung»; Konsultationsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 haben Sie die Kantone zur Konsultation zum Konzept «Schweizweite Bodenkartierung» eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Erstellung einer schweizweiten Bodenkarte in guter und harmonisierter Qualität ist ein wichtiges und dringendes Anliegen. Die Bestrebungen des Bundes für eine schweizweite Bodenkartierung werden daher begrüsst. Bund und Kantone haben sich bereits im Vorfeld der Konsultation dafür ausgesprochen, dass die schweizweite Bodenkartierung gemeinsam als Verbundprojekt umgesetzt werden soll. Die hälftige Kostenteilung Bund und Kantone ist daher grundsätzlich ebenfalls zu begrüssen. Verschiedene Fragen zur Finanzierung, insbesondere die Berücksichtigung der Vorleistungen der Kantone, sind jedoch noch ungeklärt.

Die Berechnung der im Konzept angegebenen Gesamtkosten der schweizweiten Bodenkartierung ist nicht nachvollziehbar. Unsere eigenen Abschätzungen führen zu erheblich höheren Kosten.


Der Kanton St.Gallen favorisiert die Variante «Joint Venture».

Das Konzept lässt noch viele Fragen offen. Aus diesem Grund können einige der Fragen des mit der Konsultation mitgelieferten Fragenkatalogs nicht beantwortet werden. Für weitergehende Begründungen sowie Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Eckpunkten des Konzepts verweisen wir auf die Beilage.

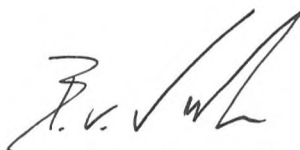


Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Beilagen:**

- Anhang zur Konsultationsantwort
- Frageblatt Antwort SG

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
boden@bafu.admin.ch



## Anhang zur Konsultationsantwort zum Konzept «Schweizweite Bodenkartierung»

Die Regierung des Kantons St.Gallen weist im Zusammenhang mit dem genannten Konzept im Einzelnen auf folgende Punkte hin:

### **Zeitlicher Rahmen<sup>6</sup>**

Die Zeitdauer bis zum Start der Kartierung ist zu lang. Dies würde beispielsweise zu einer mühsamen jahrzehntelangen Übergangsphase für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) führen.

Die Berechnung der im Konzept angegebenen Gesamtdauer der schweizweiten Bodenkartierung ist nicht nachvollziehbar. Unsere eigenen Abschätzungen führen zu einer erheblich längeren Kartierungsdauer.

### Anträge:

1. Die Zeit bis zum Start der schweizweiten Bodenkartierung ist zu verkürzen.
2. Es sind detaillierte und verlässliche Berechnungen zur Dauer der Kartierung durchzuführen und offenzulegen.

### **Vorgehen**

Gemäss Konzept ist vorgesehen, fast alle Böden der Schweiz (Landwirtschafts-, Wald- und alpine Böden) zu kartieren. Diese umfassen eine Fläche von rund 30'600 km<sup>2</sup>. Eine Priorisierung ist im Konzept nicht vorgesehen. Dies ist nicht zweckmässig und würde einerseits zu einer mühsamen jahrzehntelangen Übergangsphase für den Umgang mit FFF führen und andererseits eine zweckmässige Steuerung der Siedlungsentwicklung in den Ballungsräumen verunmöglichen.

Die Methodik zur Kartierung der alpinen Böden ist noch nicht entwickelt. Erfahrungen dazu existieren erst sehr wenige. Der Nutzen einer flächendeckenden Kartierung der alpinen Böden bzw. der Sömmerungsgebiete ist zudem fraglich.

### Anträge:

1. Eine Priorisierung der Kartierung ist zwingend vorzunehmen. Es sind zuerst jene Gebiete zu kartieren, in denen die akutesten Probleme anstehen (Böden mit FFF-Potential, siedlungsnahen Böden).
2. Die Auswirkung der Priorisierung auf die Gesamtkosten ist aufzuzeigen.
3. Die Notwendigkeit der Kartierung der alpinen Böden bzw. der Sömmerungsgebiete ist zu überprüfen.

### **Finanzierung**

Der Kanton St.Gallen hat bereits umfangreiche Vorleistungen erbracht (ältere und neue Kartierungen, Digitalisierungen usw.). Insbesondere die neuen Kartierungen entsprechen den vorgegebenen Qualitätsanforderungen des Kompetenzzentrums Boden (KOBO). Aber auch die älteren Kartierungen ermöglichen deutliche Einsparungen bei der Nachkartierung gemäss geforderten Qualitätsstandards. Der Kanton St.Gallen hat für sein



Kantonsgebiet bereits entsprechende Berechnungen anstellen lassen (Bodeninformationssystem St.Gallen, Konzept zur Komplettierung der kantonalen Bodenkarte; myx GmbH vom 21. Dezember 2020).

Die Berechnung der im Konzept angegebenen Gesamtkosten der schweizweiten Kartierung sind nicht nachvollziehbar. Unsere eigenen Abschätzungen führen zu erheblich höheren Kosten.

Aufgrund der Unklarheit in der Finanzierung haben mehrere Kantone geplante Kartierungsprojekte sistiert bzw. warten mit der Planung zu. Dies verunmöglicht die Prüfung der Praxistauglichkeit von neuen Kartierungsmethoden und die Ausbildung von neuen Kartierungsspezialisten, was wiederum zu einer weiteren grossen zeitlichen Verzögerung des Starts der schweizweiten Bodenkartierung führen kann.

Anträge:

1. Die Mitfinanzierung des Bundes ist rückwirkend auf die aktuellen Bodenkartierungsprojekte des Kantons St.Gallen auszudehnen.
2. Die Vorleistungen des Kantons St.Gallen sind – entsprechend ihrem aktuellen Wert für die schweizweite Bodenkartierung - in der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen einen entsprechenden Kostenverteilungsschlüssel festzulegen.
3. Es sind detaillierte und verlässliche Berechnungen zur Finanzierung der schweizweiten Kartierung durchzuführen und offenzulegen.
4. Gemeinsam mit den Kantonen sind Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Kofinanzierung), die es den Kantonen ermöglichen, in der Übergangszeit bis zum Start der schweizweiten Bodenkartierung weiter zu kartieren.



Frage	Kanton	Antwort
<b>Organisationsform</b> Welche der beiden Varianten ("Joint Venture" oder "Programmvereinbarungen") bevorzugt Ihr Kanton? Begründung, Bemerkung	SG	Joint Venture - Starke Spezialisierung erforderlich in verschiedenen Anwendungsbereichen - Ausnutzung von Skaleneffekten - Kartierung über Kantonsgrenzen (sinnvolle Gebietseinheiten, keine Schnittstellen) - Geringere Gesamtkosten - Entlastung personelle Ressourcen in den Kantonen - Zu komplexe administrative und organisatorische Aufgabe für kleine und mittlere Kantone.
<b>Kartierungsdauer</b> Schätzen Sie die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein?		Die Kartierungsdauer erscheint in Bezug auf die Grösse und Komplexität des Vorhabens und die Verschiedenheit der zu kartierenden Böden (Landwirtschaft, Wald, alpine Böden) als zu kurz bemessen. Zudem gehen wir davon aus, dass es, zumindest in der Anfangszeit der schweizweiten Bodenkartierung, an ausreichend Kartierern/Kartiererinnen fehlen wird.
<b>Vorbereitungsphase</b> <b>Rechtliche Anpassungen:</b> Sind in Ihrem Kanton rechtliche Anpassungen notwendig? Falls ja - welche? <b>Aufwand:</b> Unterscheiden sich die beiden Varianten hinsichtlich der in der Vorbereitungsphase zu klärenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details in Ihrem Kanton? Falls ja, inwiefern? <b>Zeitplan:</b> Wie lange braucht Ihr Kanton, um die Umsetzung der Bodenkartierung vorzubereiten, d.h. um die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details zu klären?		Nein Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da die Rahmenbedingungen zu wenig klar sind: - Variante noch offen. - Viele Finanzierungsfragen noch ungeklärt (rückwirkende Finanzierung, Anrechenbarkeit der Vorleistungen).
<b>Finanzierung</b> Es ist vorgesehen, dass sich Bund und Kantone bei beiden Varianten die Kosten hälftig teilen. Bei der Variante "Joint Venture" zahlen sämtliche Kantone einen prozentualen Anteil der jährlichen Gesamtkosten unabhängig vom Projektfortschritt im eigenen Kanton. Wie soll der Finanzierungsanteil jedes Kantons festgelegt werden (z. B. abhängig von Gesamtfläche, Vorleistungen, u. a.)?		In Abhängigkeit der zu kartierenden Fläche und unter Berücksichtigung der Vorleistungen (bereits vorliegende Kartierungen sind in ihrem aktuellen Wert für die schweizweite Kartierung zu berücksichtigen).
<b>Vorleistungen</b> Sind Sie der Auffassung, dass Vorleistungen der Kantone an das Projekt angerechnet werden sollen? Wenn ja, welche Vorleistungen und zu welchem Anteil? Wie hoch sind diese Vorleistungen in Ihrem Kanton (Art, Jahr der Erbringung)?		Ja Aktuelle Bodenkartierungsprojekte sind zu 50 Prozent der Kosten rückwirkend durch den Bund mitzufinanzieren. Vorleistungen des Kantons sind entsprechend ihrem aktuellen Wert für die schweizweite Bodenkartierung bei der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen. - Bodenkarten aus den 70er und 80er Jahren. - Digitalisierung dieser Karten in den 00er Jahren. - Ableitung von Bodendaten aus Nutzungseignungskarten 2008 - 2015 - Torfkartierung Rheintal 2018-2021
<b>Administrative Kosten</b> Sind Sie damit einverstanden dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen, nicht aber die administrativen Kosten beim Bund und den Kantonen? Fall nein, weshalb nicht?		Ja
<b>Stellenprozente</b> Wie schätzen Sie die berechneten zusätzlichen Stellen für beide Varianten in den Kantonen ein?		Variante Joint Venture: für SG 50 Stellenprozent während der Kartierungszeit. Variante Programmvereinbarung: für SG 150-200 Stellenprozent während der Kartierungszeit.
<b>Kontaktperson</b> Wer ist in Ihrem Kanton die Kontaktperson bei Rückfragen zu Ihren Rückmeldungen seitens Bund? Bitte Name, Vorname, Amt, Telefonnummer und Mailadresse angeben.		Guido Schmid, Amt für Umwelt, 058 229 24 10, guido.schmid@sg.ch